

UNZUREICHENDES BEWUSSTSEIN FÜR IT-SICHERHEIT

Was haben Rückrufaktionen mit den Webseiten von Schäuble und Schalke zu tun?

Rückrufaktionen sind bekannt als Maßnahmen von Unternehmen, Schäden durch fehlerhafte Produkte abzuwenden oder einzuschränken. Sie werden nicht nur in der Lebensmittel- oder Automobilbranche durchgeführt, sondern auch in der IT-Welt. Der Unterschied: Hier sollen Sicherheitsupdates von Softwareprodukten nicht nur neu entdeckte Sicherheitslücken schließen, sondern enthalten oft auch eine Erweiterung der Funktionalität.

Wenn ein Automobilhersteller eine bestimmte Serie zurückruft, weil Mängel an den Schlössern aufgedeckt wurden, werden die betroffenen Autofahrer wohl recht schnell eine Werkstatt aufsuchen. Wenn aber „offene Türen“ in Softwareprodukten gemeldet werden und gleichzeitig eine Rückrufaktion in Form von Softwareaktualisierungen angeboten wird, melden sich dann die betroffenen Benutzer ebenfalls? Was für Konsequenzen haben nicht aktualisierte Softwareprodukte und die darin enthaltenen „offenen Türen“?

Sicherheitsupdates zeitnah einspielen

Um diese Fragen zu beantworten, sei zuerst die paradoxe Wirkung von Sicherheitsupdates erwähnt. Die Veröffentlichung eines solchen Updates bringt zwangsläufig auch die Publikation des Fehlers in der Software mit sich. Ein Angreifer untersucht die Aktualisierung und weiß anschließend, um welche „offene Tür“ es sich handelt und wo sie sich befindet. Analog zur realen Welt weiß der Angreifer nun, welche Autos potenzielle Übernachtungsmöglichkeiten sind und unter Umständen auch, wie dies zu realisieren ist. Hierdurch wird die enorme Bedeutung des zeitnahen Einspiels von Sicherheitsupdates unterstrichen.

Was kann aber ein Angreifer tun, wenn er auf eine Software trifft, die nicht geschlossene Sicherheitslücken enthält? Wie Mitte Februar dieses Jahres in der Presse ausführlich nachzulesen war, ist es zum Beispiel möglich, im Namen von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble Werbung gegen Vorratsdatenspeicherung zu schalten oder den Fußballstar Kevin Kurányi zu feuern – natürlich mit einer offiziellen Kurzmeldung im Namen des Vereins. Was war geschehen?

In TYPO3, einem beliebten Werkzeug zur Erstellung von Internetseiten, wurde eine kritische Sicherheitslücke entdeckt und



behooben. Außerdem wurden Softwareaktualisierungen zur Verfügung gestellt und über das Internet der Aufruf gestartet, dass alle Anwender unverzüglich die Updates einspielen sollen – also eine Art Rückrufaktion. Allerdings waren die bislang unbekannt Angreifer schneller als die Webmaster von Schäuble und Schalke. Sie drangen über die bekannt gemachte Sicherheitslücke in das System ein und veröffentlichten die genannte Werbung bzw. Meldung. Bei betroffenen Internetseiten ist also die Modifikation oder gar das Löschen des Inhalts möglich, bei ungeschützten Rechnern im Haushalt oder Unternehmen haben die Angreifer vorwiegend Interesse am Auslesen teils sensibler Daten. Hätten die entsprechenden Webmaster schneller gehandelt und das Sicherheitsupdate zügig eingespielt, wäre es zu diesen Vorfällen nicht gekommen.

Jeder trägt Verantwortung für sich selbst

Sowohl in der realen als auch in der IT-Welt trägt jeder Benutzer die Verantwortung, sich vor möglichen Gefahren zu schützen. So ist jedem Bürger durchaus bewusst, dass man nach Verlassen der Wohnung die Tür zuzieht und abschließt. Aber auch in der Welt der Bits und Bytes gibt es Entsprechungen. Hier entspricht die Firewall den Sicherheitsschlössern in Türen und Fenstern und das Antivirusprogramm dem Wachdienst. Nur mit dem kleinen, aber feinen Unterschied, dass die Sicherheitssoftware nicht nur gegen Bezahlung, sondern oft auch kostenlos zu erhalten ist. Man muss lediglich aktiv werden und seinem IT-Sicherheitsbewusstsein folgen.

→ www.internet-sicherheit.de
E-Mail: feld@internet-sicherheit.de



B. Sc. Sebastian Feld
Wissenschaftler Mitarbeiter am
Institut für Internet-Sicherheit – if(is)

BUNDESREGIERUNG WILL STEUERHINTERZIEHUNG IM AUSLAND EINDÄMMEN

Gesetzesinitiative zeigt beabsichtigte Wirkung



Der zunehmende Steuerwettbewerb zwischen den Staaten, aber auch unterschiedliche Regulierungsniveaus der Finanz- und Kapitalmärkte in einzelnen Ländern, ließen grenzüberschreitende finanzwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen immer attraktiver werden. In Deutschland ansässige Bürger und Unternehmen sind dennoch im Inland mit ihrem Welteinkommen, also auch mit den im Ausland erzielten Einkünften, unbeschränkt steuerpflichtig.

Für eine ordnungsgemäße Besteuerung der Inländer ist die deutsche Finanzverwaltung auf die Mitwirkung der Betroffenen und auf die Amtshilfe der ausländischen Behörden angewiesen. Völkerrechtliche Grundlage jener Amtshilfe sind zwischenstaatliche Doppelbesteuerungs- oder sonstige Abkommen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat hierfür Standards entwickelt, die effektive Amtshilfeverfahren gewährleisten. Nicht alle Staaten – insbesondere so genannte „Finanzzentren“ – sind jedoch bereit, sich zu einer effektiven Amtshilfe auf Grundlage der OECD-Standards zu verpflichten. Wie

einige in der jüngeren Vergangenheit aufgedeckten Fälle belegen, kann dies die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung durchaus begünstigen.

Um Geschäftsbeziehungen in solche „unkooperative“ Staaten zu sanktionieren, hat das Bundesfinanzministerium am 13. Januar 2009 einen Referentenentwurf des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes veröffentlicht. Er sah steuerliche Beschränkungen vor, wenn Unternehmen bzw. Bürger im geschäftlichen Kontakt zu Staaten stehen, die sich nicht den OECD-Standards unterwerfen. Darüber hinaus sollten Mitwirkungs- und Aufbewahrungspflichten erweitert sowie Prüfungsrechte der deutschen Finanzbehörden ausgedehnt werden.

Die ursprünglich geplanten Regelungsinhalte des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes waren unverhältnismäßig und schossen deutlich über das Ziel hinaus. Unternehmen bzw. Bürger wären demnach dem Generalverdacht der Steuerhinterziehung ausgesetzt gewesen.

Nach erheblicher Kritik, auch des Deutschen Industrie- und Handelskam-

mertags, wurde Anfang März 2009 eine zweite Entwurfsfassung vorgestellt. Das Bundesfinanzministerium hatte diese wesentlich entschärft, was zu begrüßen ist.

Ob der überarbeitete Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren eingebracht wird, war bei Redaktionsschluss ungewiss. Innerhalb der Regierungskoalition bestehen nach wie vor Meinungsunterschiede, so dass die Behandlung der Vorlage im Bundeskabinett auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Die Gesetzesinitiative des Bundesfinanzministeriums sowie der insgesamt wachsende internationale Druck zeigen dennoch Wirkung. Mehrere Länder, darunter Andorra, Liechtenstein, die Schweiz und Österreich, haben bereits reagiert und eine künftig engere Kooperation mit interessierten ausländischen Behörden angekündigt. Hierzu sollen bilaterale Doppelbesteuerungs- bzw. Auskunftsabkommen auch mit Deutschland abgeschlossen werden.

Kontakt in der IHK:

Andre Grüner
Telefon: 0341 1267-1259
E-Mail: gruener@leipzig.ihk.de

PASSGENAUE PERSONALKONZEPTE

PriMa hilft Mittelstand aus der Demografie-Falle

Mit dem Projekt PriMa unterstützt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln mittelständische Betriebe darin, maßgeschneiderte Konzepte zu entwickeln, mit denen sie demografisch bedingte Probleme wie Fachkräftemangel, Wissensverlust und Anstieg der Krankheitskosten lösen können. PriMa steht dabei für „Produktiv und innovativ in der Metall- und Elektro-Industrie mit alternativen Belegschaften – Lebenszyklusorientierte Organisations- und Personalentwicklung für

wettbewerbsfähige Unternehmen“. In dem bis August 2011 laufenden Projekt wird auf Basis einer lebenszyklusorientierten Personalpolitik ein Instrumentenkasten entwickelt, mit dem vor allem kleine und mittlere Firmen maßgeschneiderte personalpolitische Konzepte erstellen und Belegschaften und Organisationen dem eigenen Bedarf gemäß vorbereiten können.

Unternehmen, die sich aktiv am Projekt beteiligen wollen, können sich beim IW melden.

Kontakt:

Zuzana Blazek
Telefon: 0221 4981-830
E-Mail: blazek@iwkoeln.de